

Centrale Paysanne Luxembourgeoise

Mersch, den 30. März 2020

Monsieur Romain SCHNEIDER
Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et
du Développement Rural
L – 2910 LUXEMBOURG

Sehr geehrter Herr Minister,

Im Rahmen der anstehenden Revision des Agrargesetzes, legt die Bauernzentrale Wert darauf, nochmals auf einige für sie besonders relevante Punkte hinzuweisen bzw. ihre Forderungen nach Abänderung bzw. Verbesserung verschiedener Bestimmungen im Agrargesetz zu betonen.

Zunächst sei unterstrichen, dass es gilt die Strukturentwicklung gebührend zu berücksichtigen und dementsprechend die Stützungsmaßnahmen zu gestalten bzw. auszubauen. Sicherlich sollte der Familienbetrieb weiterhin das dominierende Modell in der luxemburgischen Landwirtschaft bleiben. Dabei muss jedoch der Strukturentwicklung hin zu immer größeren Betriebseinheiten, die weitestgehend immer noch einen familienbetrieblichen Charakter behalten, Rechnung getragen werden. Die Fördermaßnahmen müssen entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus sollte von der Einführung neuer oder zusätzlicher förderfähiger Bestandsobergrenzen abgesehen werden.

Angesichts einerseits der Einkommenslage in der Landwirtschaft, andererseits des immer noch hohen Investitionsbedarfes und der steigenden diesbezüglichen Kosten fordert die Bauernzentrale mit Nachdruck Anpassungen im Agrargesetz:

1. Förderfähige Investitionsplafonds in Immobilien

Die Bauernzentrale erachtet eine Anhebung des maximal förderfähigen Plafonds bei Investitionen in Immobilien für geboten.

Dabei sollte insbesondere eine Anhebung des förderfähigen Einstiegsplafonds sowie eine Überprüfung der Staffelungsmechanismen vorgesehen werden, um die Entwicklung kleinerer und mittlerer Betriebe zu begünstigen.

Der maximal förderfähige Betrag soll auf 1,9 Millionen Euro angehoben werden. Der Einstiegsplafond soll gemäß den vorgelegten Abänderungsschlägen von 500.000 Euro auf 560.000 Euro für Betriebe mit weniger als 1 AK und von derzeit 900.000 Euro auf 1.008.560 Euro für Betriebe mit 2 AK angehoben werden. Dies bedeutet für einen Betrieb mit beispielsweise 1,4 AK ein förderfähiger Plafond von 739.200 Euro gegenüber derzeit 660.000 Euro. Damit bleibt die Entwicklung für kleinere bzw. mittlere Betriebe je nach Produktionsausrichtung immer noch sehr schwierig. Die Bauernzentrale fordert demnach weiterhin, dass der förderfähige Plafond für kleinere und mittlere Betriebe, insbesondere für die Betriebe, auf denen sich ein Junglandwirt installiert hat oder installieren will, stärker angehoben wird.

Darüber hinaus sollten spezifische Maßnahmen eingeführt werden, um der Situation der „Fusionsbetriebe“ besser Rechnung zu tragen.

Die Bauernzentrale behält sich vor, auf die maximal förderfähigen Plafonds zurückzukommen.

2. Förderfähige Investitionsplafonds in Maschinen

Die Bauernzentrale erachtet eine wesentliche Anhebung sowohl der derzeit geltenden Förderobergrenze als auch der Fördersätze für Maschinen für dringend geboten. Dabei erachtet sie die vorgesehene Anhebung von 100.000 Euro auf 200.000 Euro als weitgehend unzureichend. In den kommenden Jahren werden die Betriebe weitreichende Investitionen in neue Technologien tätigen müssen, um den Ansprüchen von Klima- Umwelt und Wasserschutz gerecht zu werden. Diese Technologien sind unbedingt zu fördern, allerdings kostenaufwendig. Dieser Tatsache muss bei der Festlegung des förderfähigen Plafonds für Maschinen unbedingt Rechnung getragen werden. Deshalb sollte ein Plafond von 500.000 Euro anvisiert werden.

Die Bauernzentrale verweist ebenfalls in diesem Zusammenhang auf ihre bereits seit langem gestellte Forderung, Maschinengemeinschaften anzuerkennen und ihnen einen eigenen förderfähigen Plafond zu gewähren.

Darüber hinaus fordert sie, dass infolge des Verbots von Glyphosat und hinsichtlich einer weiteren Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, den Betrieben zusätzliche Beihilfen im Bereich der mechanischen Unkrautbekämpfung zukommen, einschließlich der Unterstockbearbeitung im Weinbau. Demzufolge fordert die Bauernzentrale, dass pro Betrieb mindestens zwei Maschinen zur Unkrautbekämpfung förderfähig sind.

3. Förderfähige Investitionsplafonds für Verarbeitungsunternehmen

Der derzeit geltende Plafond von 15 Mio. Euro soll auf 17,2 Mio. Euro angehoben werden, Auch diese Anhebung ist weitgehend ungenügend, um den Anforderungen, die sich in vielerlei Hinsicht an die Verarbeitungsunternehmen stellen, zu entsprechen.

4. Förderfähige Produktionen

Die Bauernzentrale erachtet es als nützlich und sinnvoll, Investitionen in die Mastschweineproduktion auch bei nicht geschlossenen Systemen wiederum zu fördern.

Darüber hinaus sollten im Agrargesetz Investitionsbeihilfen bzw. Stützungsmaßnahmen für neue, innovative oder alternative Produktionen eingeschrieben werden.

5. Förderfähige Investitionen

Die Bauernzentrale drängt auf eine Überprüfung der förderfähigen Investitionen. Dabei muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Luxemburg ein Grünlandstandort ist, der Erzeugung von hochwertigem Grundfutter (Gras und Heu), auch mit Blick auf den Klimaschutz, eine zunehmende Bedeutung zukommt und die Betriebe dementsprechend maschinell ausgestattet sein müssen.

Daneben weist die Bauernzentrale nochmals auf ihre Forderung betreffend die integrale Übernahme der Kosten für Infrastrukturen und Wege bei Betriebsaussiedlungen bzw. zumindest die Einführung eines diesbezüglichen Zusatzplafonds hin.

6. Fördersätze

Die Bauernzentrale fordert eine Anhebung der im Agrargesetz vorgesehenen Fördersätze bei Investitionen entsprechend der in der EU-Reglementierung zulässigen maximalen Fördersätze. Dies gilt sowohl für die Investitionen in Immobilien und Einrichtungen als auch in Maschinen.

7. Überprüfung/Neugestaltung der Förderkriterien:

Die Bauernzentrale erachtet es als dringend geboten, die Förderkriterien zu überarbeiten. Dabei sollte ebenfalls die Förderung von Investitionen bei Renovierung oder Modernisierung von Betriebsgebäuden oder Ersatz von Einrichtungen möglich sein, ohne dass, wie dies bislang der Fall ist, dabei eine Vergrößerung verlangt wird. In dem Sinn muss Artikel 12 des Ausführungsreglements dringend abgeändert werden, in dem Sinn dass Investitionen bei Renovierung oder Modernisierung förderfähig sind insofern sie mit einer funktionellen Verbesserung oder eine höhere Effizienz einhergehen.

Darüber hinaus erachtet die Bauernzentrale es als sinnvoll, das Punktesystem allgemein zu überprüfen.

8. Investitionen in Umwelt- Wasser- und Klimaschutz bzw. in Präzisionslandwirtschaft

Die Investitionen in Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz nehmen eine ganz besondere Bedeutung ein wobei neue Technologien in Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Präzisionslandwirtschaft sich zunehmend durchsetzen bzw. zur Anwendung gelangen müssen, zumal sie mit einer Win-Win Situation einhergehen. Sowohl die Investitionen in Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz als auch in die Präzisionslandwirtschaft gehen allerdings mit hohen Kosten einher.

In dem Sinn fordert die Bauernzentrale eine verstärkte Förderung dieser Investitionen mit Einführung

- eines spezifischen Förderplafonds und
- der maximal zulässigen Fördersätze (gegebenenfalls bis 100% in Wasserschutzgebieten)

für alle Investitionen im Bereich des Wasser-, Umwelt- und Klimaschutzes ebenso wie im Bereich der Präzisionslandwirtschaft, der Bodenbearbeitung bzw. der neuen Techniken und Anbauverfahren (u.a. für die Gülleausbringung, mechanische Unkrautregulierung sowie für Investitionen zwecks Anpassung an die Anforderungen im Bereich Klima und Luftreinhaltung).

9. Einheitspreise

Die Bauernzentrale wird die vorgeschlagenen Einheitspreise, die als Basis für die Förderung gelten, überprüfen und ihre Bewertung zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen.

10. Spezifische Fördermaßnahmen für Junglandwirte:

Die Bauernzentrale erinnert an ihre Forderungen betreffend die Förderung der Junglandwirte

1. Überprüfung der Bedingungen zur Gewährung der Erstinstallierungsbeihilfen und Neureglung für die Installierung von Junglandwirten in Gemeinschaftsbetrieben
2. Verlängerung des Zeitraums von 5 auf 10 Jahre um in den Genuss der spezifischen Beihilfen für Junglandwirte bei Investitionen zu kommen.

Wir hoffen, dass diese Überlegungen Berücksichtigung bei der derzeitigen Überarbeitung des Agrargesetzes und der einschlägigen Ausführungsreglements finden können und verbleiben

hochachtungsvoll

Centrale Paysanne Luxembourgeoise

J. Willems
Direktor